

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	02.01.2025	Vorlage-Nr.	7-071/25	Amtsleiter	
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	22.01.2025		Entscheidung		Ö

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den neuen Entgelten/Platzkosten in der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw,, Ostseebad Prerow

Sachverhalt und Begründung:

Der Träger der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw“ im Ostseebad Prerow hat an den Landkreis Vorpommern-Rügen einen Antrag auf Entgeltverhandlung auf der Grundlage aktueller Kalkulationen ab 01.01.2025 gestellt. Die Gemeinde Ostseebad Prerow als beteiligter Partner der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde mit Schreiben vom 12.11.2024 (Posteingang: 18.11.2024) über die Antragstellung an den Landkreis Vorpommern-Rügen informiert. Die abschließende Information über das verhandelte Entgelt erreichte das Amt Darß/Fischland für die Gemeinde Ostseebad Prerow am 02.01.2025.

Die letzte LEQ-Vereinbarung mit dem Träger „IB Nord - Vorpommern“ wurde zum 01.01.2024 geschlossen, mit den derzeit gültigen Entgelten in den Betreuungsbereichen:

Krippe Ganztagsplatz	1.479,90 EUR
Kindergarten Ganztagsplatz	862,35 EUR
Hort Ganztagsplatz	517,91 EUR

Im Ergebnis der Neuverhandlung beim Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die monatlichen neuen Entgelte **ab 01.01.2025** wie folgt vereinbart:

Krippe Ganztagsplatz	1.566,36 EUR
Kindergarten Ganztagsplatz	1.018,61 EUR
Hort Ganztagsplatz	576,27 EUR

Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen. Nach Zustimmung der Gemeinde Ostseebad Prerow wird die LEQ-Vereinbarung vom Bürgermeister der Gemeinde Prerow unterzeichnet.

gez. Janine Dieckmann
Sachbearbeiterin Kita und Schulen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		
Gesamtkosten:	EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Prerow erteilt in ihrer Sitzung am 22.01.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu den neuen Entgelten in der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw“;
 Träger: Internationaler Bund e.V. – IB Nord – Regional Vorpommern, Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund in den Betreuungsbereichen

Krippe Ganztagsplatz	1.566,36 EUR
Kindergarten Ganztagsplatz	1.018,61 EUR
Hort Ganztagsplatz	576,27 EUR

Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	22.01.2025	10		